

EINGEGANGEN

29. Okt 2013

Rh

An den
Bürgermeister und den
Rat der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Kleve, 24. Oktober 2013

Bebauungsplan 1-279-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anregung zum o.g. B-Plan sei ein besonderer Hinweis auf die Bodendenkmäler gestattet.

- Die auf dem Minoritenplatz befindlichen Bodendenkmäler sind dort im Boden gut erhalten und konserviert. Jeder Käufer muss wissen, dass dort auch das Bodendenkmal mit gekauft wird und damit auch die Verpflichtung, dies zu erhalten. Beim Minoritenplatz sind die inzwischen ausgegrabenen Besonderheiten von großer Bedeutung, auch und gerade für die Zukunft Kleves. Die überregionale, kulturell bedeutende Geschichte von Kleve findet mit einem Hervorheben dieses Mauerverlaufs auch einen Abschluss der städtebaulich von größerer Aufmerksamkeit bedacht werden wird als die jetzt geplanten Bauvorhaben.
- Desgleichen müssen auch der Eckturm (Netelenhorst) und das Gebiet der Motte aus dem 11. Jahrhundert in ihrer herausragenden geschichtlichen Bedeutung auch über die Grenzen hinaus erhalten und wieder sichtbar, erlebbar gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen